



# Hygienekonzept

**für den Amateurfußball in Baden-Württemberg für den  
Spielbetrieb sowie Ligabetrieb**

**des SV Unter- / Oberschmeien 1960 e.V.**

**Stand: 26.07.2020**

# Inhalt

<b>Inhalt</b> .....	<b>2</b>
<b>Vorbemerkung</b> .....	<b>3</b>
<b>Allgemeine Grundsätze</b> .....	<b>4</b>
Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln .....	4
<b>Organisatorische Voraussetzungen</b> .....	<b>5</b>
Organisatorische Maßnahmen.....	5
Kommunikation .....	5
<b>Zonierung des Sportgeländes</b> .....	<b>6</b>
Zone 1: Spielfeld/Innenraum.....	6
Zone 2: Umkleibereich .....	6
Zone 3: Zuschauerbereich .....	6
<b>Maßnahmen für den Spielbetrieb (Meisterschaft, Pokal, Freundschaftsspiele)</b> .....	<b>7</b>
Grundsätze .....	7
Abläufe/Organisation vor Ort.....	7
<b>Zuschauer</b> .....	<b>9</b>
<b>Gastronomie</b> .....	<b>10</b>
<b>Hinweise / allgemeine Information im Amateurfußball Baden-Württemberg:</b> .....	<b>11</b>
<b>Corona-Warn-App</b> .....	<b>11</b>
<b>Linksammlung</b> .....	<b>12</b>
<b>Hinweise</b> .....	<b>12</b>
Haftungshinweis.....	12
Rechtliches.....	12

## Vorbemerkung

### Hygienekonzept für den Amateurfußball in Baden-Württemberg

Am 1. Juli 2020 ist in Baden-Württemberg die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – Corona VO Sport) in Kraft getreten. Diese sieht weitere Lockerungen für den Sport vor, die sowohl Training als auch Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe ohne Wahrung eines Mindestabstandes unter bestimmten Voraussetzungen wieder zulassen.

Voraussetzung für die Aufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebs ist die Erstellung eines Hygienekonzepts. Ein solches hat zunächst der Betreiber öffentlicher oder privater Sportanlagen gemäß §§ 2 Abs. 1 S. 1, 5 CoronaVO Sport vorzuhalten, soweit dort Trainingseinheiten stattfinden sollen. Für den Ligabetrieb oder eine Wettkampfserie, also insbesondere Meisterschaftsrunden und Pokalwettbewerbe, müssen gemäß § 4 CoronaVO Sport die jeweiligen Sportfachverbände (SBFV, bfv, wfv) ein die Veranstaltungsreihe übergreifendes Hygienekonzept implementieren.

Das Ihnen vorliegende Hygienekonzept erfüllt die rechtlichen Vorgaben der CoronaVO Sport und ist bei allen **Liga- bzw. Meisterschaftsspielen und Pokalwettbewerben** zu beachten.

## Allgemeine Grundsätze

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit jeder Verein streng halten.

Unter Beachtung der lokalen Gegebenheiten und Strukturen gilt es für Vereine, individuelle Lösungen zu finden und umzusetzen. Es muss sichergestellt sein, dass der Trainings- und Spielbetrieb in der jeweiligen Kommune behördlich gestattet ist, was auf dem Sportgelände „Großwies“ in Unterschmeien der Fall ist. **Jeder Spieler, der am Training oder an Liga- bzw. Meisterschafts- und Freundschaftsspielen sowie Pokalwettbewerbe teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daran halten.** Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig.

Für den Trainingsbetrieb gilt das Vereinskonzert des SV Unter-/Oberschmeien in seiner gültigen Fassung, für den Liga- bzw. Meisterschaftswettbewerb, Pokalwettbewerbe und sonstigen Freundschaftsspielen gilt das vorliegende Hygienekonzept des SV Unter-/Oberschmeien 1960 e.V. in seiner aktuell gültigen Fassung. Beide Hygienekonzepte werden regelmäßig auf die Aktualität überprüft und in der aktuellen Fassung u.a. auf der Website [www.sv-schmeien.de](http://www.sv-schmeien.de) bereitgestellt.

Alle Trainingseinheiten und Freundschaftsspiele sowie Liga- bzw. Meisterschaftsspielen und Pokalwettbewerben werden als **Freiluftaktivität** durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.

### Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des **Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds** (Zonen 2 und 3).
- In **Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld** (Zone 1) einzuhalten.
- Körperliche **Begrüßungsrituale** (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu **unterlassen**.
- Beachten der **Hust- und Nies-Etikette** (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum **Waschen der Hände** mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) **oder Desinfizieren** der Hände.
- **Unterlassen** von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- **Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.**
- **Kein Abklatschen**, In-den-Arm-Nehmen und **gemeinsames Jubeln**.

### Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden. Aktuelle Empfehlungen gehen sogar in Richtung vier Wochen.
- **Bei allen an den Spielen Beteiligten Spieler und Trainer (Betreuer) sowie Schiedsrichter und Linienrichter sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.**

### Minimierung der Risiken in allen Bereichen

- Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende am Training/Spiel einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme an Fußballspielen von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Covid-19-Erkrankung schützen kann. Nicht zuletzt für sie ist es wichtig, das Infektionsrisiko bestmöglich zu minimieren.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Fußballspiel oder eine spezielle Übung (b. Aufwärmen, etc.), sollten sie auf eine Durchführung verzichten.

## Organisatorische Voraussetzungen

Es gelten immer die jeweils lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben. In den Kommunen können ergänzte/abweichende Vorgaben bestehen, die es gesondert zu beachten gilt. Diese werden im vorliegenden Konzept erforderlichenfalls regelmäßig eingepflegt.

Der Trainings- und Spielbetrieb auf dem Sportgelände „Großwies“ in Unterschmeien wurde per E-Mail durch von der Stadt Sigmaringen per E-Mail vom 27.05.2020 durch Ortsvorsteher Tobias Frick genehmigt.

### Organisatorische Maßnahmen

1. Ansprechperson im Verein, was die insbesondere Vereinshygienekonzept anbelangt, ist Claudia Diebold (Tel.: 07573/9586655, mail: [vorstand2@sv-schmeien.de](mailto:vorstand2@sv-schmeien.de), die als Koordinator für sämtliche Anliegen und Anfragen diesbezüglich zuständig ist.
2. Ansprechperson im Verein, was das **vorliegende Hygienekonzept für den Liga- und Spielbetrieb des Amateurfußballs** anbelangt, ist Marco De Vito / Abteilungsleiter Fußball (mobil: 0173/8553151, mail: [marco.devito@web.de](mailto:marco.devito@web.de)).
3. Das Sportgelände ist in 3 Zonen unterteilt und darüber der Zutritt mit Schildern geregelt.
4. Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter wurden in die Vorgaben zum Trainings- und Spielbetrieb und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen.
5. **Informationen werden im Vorfeld auch an gegnerische Mannschaften verteilt.**  
Schiedsrichter werden vorort informiert, da diese oft nicht vorab persönlich bekannt sind.

### Kommunikation

- **Vor Aufnahme des Spielbetriebs werden alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heimvereins, des Gastvereins, der Schiedsrichter und sonstiger Funktionsträger. Das Einverständnis wird ggf. über den Beauftragten des Heim-/Gastvereins gesamthaft eingeholt sowie vom Schiedsrichter.**
- Alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten, müssen über die Hygieneregeln informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich des Sportgeländes.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. sind diese der Sportstätte zu verweisen.
- Die Sportstätte muss ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem vor dem Betreten des Sportgeländes, bieten.
- Das vorliegende Hygiene-Konzept wird für den vorliegenden Spielbetrieb, per E-Mail durch den hierfür Verantwortlichen an teilnehmende Vereinsmitglieder, Trainer und Eltern geschickt.
- Bei Fragen sind die entsprechenden Verantwortlichen / Hygienebeauftragten (siehe oben) gewandt werden.

## Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

### Zone 1: Spielfeld/Innenraum (Hauptplatz / Platz vor dem Vereinsheim)

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung/innerhalb der Banden) befinden sich nur die für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
  - o Spieler
  - o Trainer
  - o Funktionsteams
  - o Sanitäts- und Ordnungsdienst
  - o Hygienebeauftragte/verantwortliche Person
  - o Medienvertreter (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Das Betreten und Verlassen der Zone 1 (Spielfeld/Innenraum Hauptplatz) wird durch Hinweisschilder festgelegt.
  - o Hierzu sind Wegeführungsmarkierungen für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück zu beachten.
- Sofern **Medienvertreter** im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach **vorheriger Anmeldung beim Heimverein** und unter Einhaltung des Mindestabstandes.

### Zone 2: Umkleidebereich

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:
  - o Spieler
  - o Trainer
  - o Schiedsrichter
  - o Hygienebeauftragte / verantwortliche Person
- **Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung (1,5 m)!!!**

### Zone 3: Zuschauerbereich

- Die Zone 3 „**Zuschauerbereich**“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (**Ausnahme**: Überdachungen, d.h. das Vereinsheim + die Veranda des Vereinsheims!!!!) sind.
- Alle Personen, die sich in der Zone 3 der Sportstätte aufhalten, werden diese über einen gekennzeichneten Eingang betreten und entsprechend erfasst, sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenanzahl stets bekannt ist. Weitere Informationen dazu finden Sie im Kapitel „Zuschauer“.
- Sämtliche Personen, die Sportstätte betreten, haben die gekennzeichneten Laufwege (separate Laufwege für Betreten und Verlassen der Sportanlage) einzuhalten.
- Das Auf-/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des **Abstandsgebots**:
  - o Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangshinweisen sowie Abstandshinweisen /-markierungen
  - o Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
  - o mehrere Abstandshinweise auf den Plätzen der Zuschauer
  - o Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen hier bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln.
- Sämtliche Bereiche der Sportstätte, die nicht unter die genannten Zonen fallen (z.B. Gastronomiebereich, hier: Vereinsheim, Vorraum/Überdachung des Vereinsheim), sind **separat zu betrachten** und auf Grundlage der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben!!!

## Maßnahmen für den Spielbetrieb (Meisterschaft, Pokal, Freundschaftsspiele)

Für den Spielbetrieb gelten die Vorgaben der aktuellen Corona-Verordnung. Darüber hinaus wurden weitere Maßnahmen und Abläufe vom Verein festgelegt werden, um das Infektionsrisiko im Rahmen von Spielen zu minimieren. Folgende Punkte sollen dabei im Hygienekonzept des Vereins Berücksichtigung finden:

### Grundsätze

Es wurde sichergestellt sein, dass der Trainings- und Spielbetrieb vor Ort behördlich gestattet ist. Die aktuellen Vereinshygienekonzept sowie das vorliegende Hygienekonzept wurde den beiden Ortsvorsteher Tobias Frick (Unterschmeien) sowie Fritz Diebold (Oberschmeien) zur Kenntnis und evtl. Weiterleitung an die Stadt Sigmaringen übersandt.

**Spielansetzungen:** Spiele werden so beantragt und von der jeweils zuständigen spielleitenden Stelle angesetzt, dass bei mehreren Spielen auf einer Spielstätte **ausreichend zeitlicher und/oder räumlicher Abstand eingeplant** wird, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften möglichst **nicht begegnen**.

### Abläufe/Organisation vor Ort

#### Allgemein

- Allgemeine Organisation von Grundlagen der Hygienemaßnahmen (Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Einmal-Handtücher, Hinweis-Beschilderung)

#### Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- Anreise der Teams und Schiedsrichter mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/- transportern sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.
- Die Anreise der Schiedsrichter mit Gespannen kann mit max. 2 Fahrzeugen erfolgen.
- Die allgemeinen Vorgaben bezgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
- Zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams und Schiedsrichter.

#### Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Es werden zwei Umkleidemöglichkeiten (-kabinen) genutzt, (jeweils für Heimmannschaft und Gastmannschaft), der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten. Der Aufenthalt in der jeweiligen Umkleidekabine wurde aufgrund der Kabinengröße auf **8 Personen (Hinweisschilder sind vorhanden)** beschränkt.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken
- **Mannschaftsansprachen müssen im Freien unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m erfolgen (nicht in der Kabine.** Auf eine persönliche Vorstellung der Schiedsrichter in der Mannschaftskabine wird verzichtet.
- Kabinen werden während und nach der Nutzung gründlich gelüftet.
- Die Kabinen werden nach jedem Spiel regelmäßig gereinigt, bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Nutzungen.

## Duschen/Sanitrbereich

- Abstandsregeln (1,5 m) gelten auch in den Duschen.
- Die jeweiligen Duschrume sind mit maximal **3 Personen** zu nutzen!! Entsprechende Hinweisschilder sind angebracht.
- Die sanitren Anlagen werden regelmig nach jedem Spiel geluftet und gereinigt, bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Spielen.
- Es wird **empfohlen**, wenn mglich zu Hause zu duschen.

## Weg zum Spielfeld/Weg vom Spielfeld zu den Umkleidekabinen

- Die **Mindestabstandsregelung** auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (**zum Aufwrmen (auch auf dem Nebenplatz!!!), zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel**) angewendet werden.
- Das Betreten und Verlassen der Zone 1 (Spielfeld) wird durch entsprechende Hinweisschilder gekennzeichnet. Diese Wege sind unter Beachtung des Mindestabstandes einzuhalten.

## Spielbericht

- Das Ausfllen des Spielberichtes-Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftsverantwortlichen nach Mglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Gerten. Der Schiedsrichter sollte nach Mglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gert ausfllen.
- Werden vor Ort Eingabegerte von mehreren Personen benutzt, ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion mglich ist.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht berschreiten.

## Aufwrmen

- Die Mannschaften sind whrend des Aufwrmens rumlich zu trennen.

## Ausrstungs-Kontrolle

- Equipment-Kontrolle erfolgt **im Auenbereich** durch den Schiedsrichter.
- **Wenn hierbei kein Mindestabstand gewhrleistet werden kann, sollte der Schiedsrichter(-Assistent) hierbei einen Mund-Nase-Schutz tragen.**

## Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen.
- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade)
- Keine Erffnungsinszenierung

## Trainerbnke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich whrend des Spiels in der technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht mglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie bei den jeweiligen Spielerkabinen am Spielfeldrand auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils getrennt bleiben sollten und ggf. die gegenberliegenden Spielfeldseiten nutzen sollten.



- In allen Fällen ist nach Möglichkeit auf den Mindestabstand von 1,5 m zu achten, falls dies nicht möglich ist, wird dringend empfohlen, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Bei der Nutzung der Spielerkabinen ist ebenfalls der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten!!

### Während dem Spiel (auf dem Spielfeld)

- Auf Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln mit Körperkontakt ist zu verzichten.
- Rudelbildung o.ä. ist zu unterlassen.

### Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist (z.B. durch Gewitter, Unwetter), muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten, ebenfalls die Personenbegrenzung der jeweiligen Kabinen).

### Nach dem Spiel

- Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen.  
Die Personenbegrenzungen in den Kabinen und Duschen sind unbedingt einzuhalten!
- Keine Pressekonferenzen
- Abreise Teams: räumliche und zeitliche Trennung der Abreise, siehe Anreise.

### Zuschauer

- Die Erfassung der Kontaktdaten (Vor- und Nachname, Datum, Zeitraum der Anwesenheit und soweit vorhanden Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse) der anwesenden Zuschauer wird beim Betreten unter Einhaltung der Abstandsregeln vorgenommen.
- Im Vereinsheim werden diese Daten zusätzlich separat aufgenommen (**analog Gastronomie**)
  - o Nur Nachverfolgung mgl. Infektionsketten
  - o Datenerhebung gem. CoronaVO § 6
    - Wegen der Einhaltung der Datenschutzrichtlinien werden separate Einzelblätter pro Zuschauer verwendet. Diese werden so aufbewahrt, dass andere Personen keinen Einblick hierauf haben.
- Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Zuschauerzahlen (bis 31.7.2020 = 100, ab 01.08.2020 = 500 (inkl. Spieler, Betreuer, etc.)).
- Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen (siehe Zonierung).
- **In allen Innenbereichen (z.B. im Vereinsheim, in den Toiletten im Vereinsheim) ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen!!!**
- **Die Veranda des Vereinsheims kann derzeit leider nur für den Verkauf verwendet werden. Aus Aufhalten von Zuschauern (auch unter dem Vordach) ist derzeit nicht gestattet!!!!**
- Möglichkeiten zu Händewaschen bzw. desinfizieren sind im Eingangsbereich des Sportgeländes sowie im Eingangsbereich des Vereinsheims vorhanden.
- Die Einhaltung des **Abstandsgebots (mind. 1,5 m)** ist jederzeit von den Zuschauern einzuhalten
  - o Zugangsbereich ist mit Ein- und Ausgangshinweisen sowie Abstandsmarkierungen versehen
  - o Spuren/Hinweise zur Wegeführung (Laufwege) zur Sportstätte sind einzuhalten
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln.

- Zuschauer werden auf der Website sowie per Aushang am Eingang des Sportgeländes sowie am Eingang des Vereinsheims über das Hygienekonzept informiert.

## **Gastronomie**

- Es liegt eine klare und strikte Trennung von Sport- und Gastronomie-Bereich vor.
- Im Gastronomiebereich werden die geltenden allgemeinen Vorgaben der Corona-Verordnung berücksichtigt!
  - o insbesondere werden separate **Anwesenheitslisten im Gastrobereich** geführt.
- Maßnahmen zur Sicherstellung des spezifischen Schutzes der Arbeitnehmer im Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetzes werden beachtet.
  - o Für Personen, die im Gastrobereich tätig sind, werden entsprechende Infektionsschutzmaterialien wie Mund-Nasen-Maske, Einweghandschuhe und Desinfektionsmitteln bereitgestellt. Sobald das Personal den Bereich hinter dem Spuckschutz verlässt, ist ein Mund-Nasen-Maske zu tragen.  
Es wird empfohlen, diesen dauerhaft auch als Thekenkraft zu tragen.
  - o Im Thekenbereich ist ein entsprechender Spuckschutz angebracht.

## Hinweise / allgemeine Information im Amateurfußball Baden-Württemberg:

### Hinweise auf Besonderheiten bei evtl. Vertragsspieler und bezahlte Trainer

Folgende zusätzliche Hinweise gelten, sofern gesetzlich unfallversicherte Personen (Vertragsspieler, bezahlte Trainer) in den Trainings- und/oder Spielbetrieb involviert sind:

- Der Verein ist der Arbeitgeber. Dieser trägt die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Infektionsschutzmaßnahmen für seine Arbeitnehmer.
- Folgende Maßnahmen sind verpflichtend:
  - o Unterweisung in das Hygienekonzept
  - o Bereitstellung von notwendigem Mund-Nase-Schutz-Masken
  - o Ermöglichen/Anbieten von arbeitsmedizinischer Vorsorge, die auch telefonisch erfolgen kann
- Individuelle Beratung zu besonderen Gefährdungen aufgrund Vorerkrankungen und/oder individueller Disposition
- Besprechung von Ängsten und psychischer Belastung
- Vorschlag von geeigneten Schutzmaßnahmen, wenn die Arbeitsschutzmaßnahmen des Konzeptes nicht ausreichen
- Im Falle eines Infektionsverdachts ist von einer Arbeitsunfähigkeit der Arbeitnehmer auszugehen bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist.

### Corona-Warn-App

Das Corona-Virus beeinträchtigt seit Monaten unseren Alltag. Mit Hilfe der Corona-Warn-App der Bundesregierung soll es weiter eingedämmt und der Weg zurück in die Normalität geebnet werden. Die Fußballverbände in Baden-Württemberg machen sich gemeinsam mit dem DFB für die Anwendung der App stark.

In einem Schreiben an alle knapp 25.000 Fußballvereine betonen DFB-Präsident Fritz Keller, der 1. Vizepräsident, Dr. Rainer Koch, sowie Generalsekretär Dr. Friedrich Curtius, mit Hilfe der App „kann jede\*r ganz leicht einen bedeutenden Beitrag zur Eindämmung der Corona-Pandemie leisten. Dank ihr schützen wir nicht nur uns und unsere Familie und Freunde sowie unser gesamtes Umfeld, sondern ganz Deutschland.“

Weitere Informationen auf: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-warn-app>

Die App gibt es zum Download im App Store und bei Google Play.

## Linksammlung

- **SV Unter-/Oberschmeien 1960 e.V.**  
<https://www.sv-schmeien.de>
- **Land Baden-Württemberg**  
<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/>
- **Corona-Verordnung Sport**  
<https://km-bw.de/CoronaVO+Sport+ab+1 +Juli>
- **Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)**  
<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/>
- **Deutsche Sportjugend (DSJ)**  
<https://www.dsj.de/informationen-zum-umgang-mit-demcorona-virus/>
- **Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)**  
<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>
- **Robert-Koch-Institut (RKI)**  
[https://www.rki.de/DE/Home/homepage\\_node.html](https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html)  
[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikobewertung.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html)
- **Bundesregierung**  
<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus>

## Hinweise

Bei Wiederaufnahme des Trainings und Spielbetriebs ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings und Spielbetriebs trifft Vereine und für die Vereine handelnde Personen aber nicht unbedingt. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

### Rechtliches

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen unter Beachtung der Vorgabe des wfv erstellt und angepasst. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Dies wird seitens des Vereins regelmäßig geprüft. Diese sind stets vorrangig und von den Vereinen grundsätzlich zu beachten.

*Die Ausführungen beziehen sich auf alle Geschlechter. Aus Gründen der Lesbarkeit wird nur die männliche Form genannt.*